

Rote Hilfe

Vorwärts und nicht vergessen, worin unsere Stärke besteht, beim Hungern und beim Essen, vorwärts, nie vergessen, die SOLIDARITÄT

Das kann heute jedem passieren



§113 Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte

(1) Wer einen Amtsträger ... bei der Vornahme einer Diensthandlung mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt Widerstand leistet oder ihn tätlich angreift, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren. ...

Erst von der Polizei zusammengeschlagen, dann von der Klassenjustiz wegen 'Widerstand' angeklagt

Beispiele Seite 4-6

Klassenjustiz gegen kämpfende Werktätige

In den letzten Jahren hat der Umfang der politischen Unterdrückung immer mehr zugenommen. Immer häufiger werden die Werktätigen, die mutig und entschlossen für ihre Interessen kämpfen, von der Polizei überfallen, werden sie vor die Schranken der bürgerlichen Klassenjustiz gezerrt.

Beispiel: Druckerstreik

Erinnern wir uns an den Mai letzten Jahres: mit brutalen Polizeieinsätzen, mit Tränengas, Einsatz von Hunden und Knüppel-eien versuchte die Bourgeoisie, die streikenden Drucker vom entschiedenen Kampf abzubringen. Viele Kollegen wurden damals verletzt, eine ganze Reihe wurde verhaftet, so z. B. in Westberlin und Reutlingen.

In Reutlingen erhob der Staatsanwalt gegen 36 Streikposten Anklage, weil sie die Auslieferung einer „Notausgabe“ des Reutlinger „Generalanzeiger“ behindert hatten. War es schon nicht gelungen, den Kampf der Kollegen durch die brutalen Polizeieinsätze zu zerschlagen, so sollte er doch wenigstens im Nachhinein für illegal erklärt werden.

Kürzlich wurden auch 14 Kollegen in Aalen in der Berufungsverhandlung zu je 1000.- DM Geldstrafe verurteilt, weil auch sie gegen die Auslieferung einer „Notausgabe“ gekämpft hatten. Ihnen droht jetzt sogar noch eine Schadensersatzklage des Zeitungsverlegers.

Beispiel: Fritz Storim

Bis zu 500.000 DM Ordnungsstrafe oder zwei Jahre Haft verfügte das Hamburger Landgericht im Februar auf Betreiben der Kernenergie-Kapitalisten gegen den Diplom-Physiker und Lehrer Fritz Storim und verbot ihm damit auf alle Zeit „zur Besetzung des Geländes des AKW Brokdorf aufzurufen“ oder „solche Aktionen zu unterstützen“.

Fritz Storim war presserechtlich verantwortlich für Flugblätter, in denen z. B. die Beschlüsse der Bürgerinitiativen-Bundeskonzferenz veröffentlicht waren. Er war auch verschiedentlich als Gutachter aufgetreten, der die Gefahren durch Atomkraftwerke wissenschaftlich belegte.

Durch die Verfügung des Gerichts wurde dem Lehrer Storim aber nicht nur jeder praktische Kampf gegen Atomkraftwerke verboten, gleichzeitig sollte seine Existenzgrundlage zerstört werden.

Die Springerpresse startete eine Hetzkampagne gegen ihn und Schulsenator Apel erklärte auch prompt, man müsse prüfen, „ob dieser Mann als Lehrkraft noch tragbar ist“.

An Fritz Storim will die Bourgeoisie ein Exempel statuieren, das abschreckend wirken soll gegen alle Werktätigen, die ehrlich und entschieden gegen AKWs kämpfen, denn Zigtausende haben in den letzten Monaten im Kampf gegen Kernkraftwerke gestanden. Unzählige von ihnen wurden durch brutalen Polizeiterror – z. T. sogar lebensgefährlich – verletzt. Weit über 200 sind bei den verschiedenen Demonstrationen vorübergehend festgenommen worden und haben jetzt mit Prozessen wegen „Sachbeschädigung“, „Haus- oder Landfriedensbruch“, „Widerstand“ oder „Körperverletzung“ zu rechnen.



Polizeiterror beim Streik der Druckereiarbeiter 1976. Wegen eines Flugblattes der KPD/ML, das den Streik unterstützte und den Polizeiterror geißelte, erhielt der Presseverantwortliche, Genosse Hanfried Brenner, einen Strafbefehl über 1200.- DM. Auch das gehört zum Terror der Klassenjustiz gegen die Kämpfe der Arbeiterklasse und gegen ihre Partei.

Rote Hilfe tut Not

Das sind nur zwei Beispiele, aber sie zeigen, mit welcher Brutalität die Bourgeoisie gegen alle Werktätigen vorgeht, die um ihre Rechte kämpfen, und sie zeigen auch die Notwendigkeit der Roten Hilfe. Die Gerichts- und Anwaltskosten gehen in die Tausende von DM. Sie können meist gar nicht von den Betroffenen allein gebracht werden. Viele Werktätige stehen plötzlich zum ersten Mal in ihrem Leben vor Gericht, sie kennen sich nicht aus mit all den Paragraphen. Sie fragen sich, wie sie ih-

ren berechtigten Kampf auch vor Gericht weiterführen können. Oft genug bieten sich dann falsche „Freunde“ an, die nur ihren eigenen Nutzen aus der Angelegenheit ziehen wollen: profitsüchtige Rechtsanwälte z. B. oder auch Gewerkschaftsvertreter, die ihren „Rechtsschutz“ anbieten, wenn, ja, wenn man auf ihre kapitulanten Bedingungen eingeht.

Solche „Freunde“ schaden nur, sie suchen überhaupt nicht nach Beweisen für den Terror der Bourgeoisie, sie führen keine wirklichen Ermittlungen, und sie helfen nicht, den Prozeß selbst zu einer Anklage zu machen, sie beschönigen und beschwichtigen, wo es nur geht. Hier muß die Rote Hilfe sofort zur Stelle sein, zusammen mit dem Betroffenen die Beweise zusammentragen, die Zeugen ermitteln. Hier müssen die Roten Helfer sofort die Solidarität der Kollegen, der Nachbarn organisieren, diesen Fall breit bekanntmachen.

Sofort zur Stelle sein

Es genügt aber nicht, erst hinterher einzugreifen. Es ist wichtig, möglichst schon im Kampf dabei

zu sein. Dort, wo z. B. brutale Polizeiüberfälle auf streikende Kollegen oder Fahrpreisdemonstrationen der Bevölkerung stattfinden, müssen unsere Sanitäter erste Hilfe leisten, sollten Rote Helfer die Vorfälle fotografieren, die Zeugen ermitteln. So können auch die Prozesse, die später folgen, gut vorbereitet werden. Durch diese praktische Solidarität wird es uns auch besser gelingen, immer mehr Werktätige von der Notwendigkeit der Roten Hilfe zu überzeugen und sie für unsere Organisation zu gewinnen.

Polizei erschoss Bauern

In der Nacht vom 13. auf den 14. 4. — auf einer Landstraße bei Idstein (bei Wetzlar): ein Wagen folgt einem Mercedes mit Anhänger, bringt ihn zum Stoppen. Ein Mann stürzt aus dem Wagen, mit einer Maschinenpistole im Anschlag rennt er auf den Fahrer des Mercedes los, ruft zweimal „Hände hoch“ und als dieser offensichtlich nicht versteht, um was es geht, feuert er los. Er trifft den Fahrer am Hals — der ist sofort tot. Die Tat eines Verrückten?

Nein, dieser Mörder ist ein Polizist. Er und ein Kollege befanden sich auf der Jagd nach einem Viehdieb. Dieser vermeintliche Viehdieb war ein Bauer auf seinem Heimweg. Und er war nicht der Dieb, sondern der Besitzer einer Herde.

Den beiden Polizisten fiel in der Nacht ein unbeleuchteter Anhänger auf, auf dem tote Schafe lagen. Da vor einiger Zeit 22 Schafe von einem Unbekannten gestohlen wurden, versteckten sich die Beamten in der Nähe des Anhängers. Über Funk erfuhren sie, daß der Halter des Wagens „polizeibekannt“ war.

Das reichte aus, — obwohl sie hinter einem Viehdieb herwaren, verhielten sie sich wie auf der Jagd nach einem Schwerverbrecher. Sie

wechselten den Wagen, bewaffneten sich, stellten den Bauern und erschossen ihn auf der Stelle. Zu der Äußerung „polizeibekannt“ meinte die Schwester des Ermordeten: „Die Polizei kannte meinen Bruder, weil seine 400 Schafe beim Weiterziehen öfter Flurschäden verursacht haben, das ist doch kein Verbrechen!“

Nein — ein Verbrechen war der Mord an dem Bauern. Doch wie in diesen Fällen üblich, wenn ein Polizist der Mörder ist, wird die bürgerliche Klassenjustiz ihn nicht verurteilen. Er wurde nicht etwa vom Dienst suspendiert, sondern erhielt erst einmal ein paar Tage Urlaub, um seinen „Schock“ zu überwinden. Diese Zeit wird ausreichen, um ihn für seine Aussagen zu präparieren.

Dreimal lebenslänglich

Wenn diese Zeitung erscheint, ist das Urteil gegen die drei RAF-Gefangenen in Stuttgart-Stammheim bereits verhängt. Daß sie lebenslänglich hinter Gitter sollen, steht bereits seit Beginn des Prozesses fest.

Da wurden zig Prozeßordner mit Papier vollgestopft, da prozessierte man fast 2 Jahre, „Zeugen“ und „Sachverständige“ wurden aufgeföhren, um die Kulisse der Rechtsstaatlichkeit zu erhalten.

Aber vergeblich.

— Richter Prinzing mußte schließlich doch seinen Hut nehmen, weil er „vertrauliche“, den Verteidigern vorenthaltene Prozeßunterlagen an Springer und Konsorten verkauft hatte.

— Agenten, wie der Kronzeuge Müller wurden vom Verfassungsschutz eigens für diesen Prozeß mit Lügen präpariert.

— „Ungesetzlich“ wurden die Verteidigersprache mit den Angeklagten abgehört.

— Die brutale Isolationsfolter wurde nach dem Tod des Bundesanwalts Bubak verschärft. Verteidiger und Verwandte durften nicht mit den Angeklagten sprechen. Fernsehen, Zeitung und Briefe wurden verboten. Trotz des Hungerstreiks, in dem sich 35 politische Gefangene befinden, wurden die Haftbedingungen nicht aufgehoben. Das bedeutet, daß der Tod der Gefangenen in Kauf genommen wird. Gudrun Enslin befindet sich nach Angaben ihres Pflichtverteidigers in akuter Lebensgefahr.

Nein, um „Recht und Gesetz“ geht es in diesem Prozeß nicht. Selbst die

Urteil gegen die drei RAF-Gefangenen in Stuttgart-Stammheim bereits verhängt. Daß sie lebenslänglich hinter Gitter sollen, steht bereits seit Beginn des Prozesses fest. Pflichtverteidiger, die man wirklich nicht als Sympathisanten der RAF bezeichnen kann, fordern deshalb die Einstellung des Verfahrens.

Es soll ein Exempel statuiert werden.

Erstens gegen die revolutionäre Gewalt. Da wird das Bild der schießwütigen und bombenlegenden Verbrecher der RAF gezeichnet, die für ihre Ziele über die Leichen der Werktätigen gehen. Doch nicht sie, sondern die bürgerliche Klassenjustiz ging über die Leichen von Ulrike Meinhof, Holger Meins und Katharina Hammerschmidt.

Zweitens gegen das Volk. Dieser Prozeß soll eine Drohung sein für jeden, der bereit ist, für den revolutionären Sturz der Bourgeoisie zu kämpfen. Eine Drohung, die besagt, wenn du es wagen solltest dich aufzulehnen, dann kennst die Bourgeoisie keine Gnade, dann bist du freigegeben für die Willkür durch die Justiz und die Polizei, die bis zur physischen Vernichtung gehen kann.

„Beweise“ oder „Geständnisse“ hatten sie für ihr Urteil nicht. Aber sie haben die Macht. Das genügt.

Impressum

Herausgeber: Zentrale Leitung der RHD, Selbstverlag, Verantwortlicher Redakteur: Jürgen Heinrich, Redaktion und Vertrieb: Stollenstr. 12, 46 Dortmund, Tel.: 0231/811912. Druck: Alpha-Druck GmbH, Dortmund.



Adressen politischer Gefangener

Gefangene wegen Teilnahme am Roten Antikriegstag 1972:

Alexander Haschemi, 8910 Landsberg, JVA, Hindenburgring 12

Klaus Kercher, 7100 Heilbronn, JVA, Steinstraße 21

Baha Targün, 5630 Remscheid-Lüttringhausen, JVA, Masurenstraße 28 (türkischer Genosse, beim Fordstreik an vorderster Front gekämpft, durch eine Provokation der politischen Polizei widerrechtlich zu 6 Jahren Gefängnis verurteilt)

Horst Mahler, 1000 Berlin 27, JVA Tegel, Seidelstraße 3 (zu 14 Jahren Gefängnis verurteilt wegen Mitgliedschaft in der RAF, heute Sympathisant der GRF (KPD)).

Gefängnis wegen Parolenmalens

Man stelle sich vor: zwei junge Männer werden von einer Zivilstreife erwischt, als sie an einer stillgelegten Zeche in Dortmund-Dorfstfeld, die für den Abbruch vorgesehen ist, eine Parole malen. Die beiden werden vor Gericht gezerrt und Thomas Luczak, Mitglied der GRF (KPD) wird wegen Sachbeschädigung zu 4 Monaten Gefängnis ohne Bewährung verurteilt.

War der angerichtete Schaden etwa so groß? Nein, der Grund für das Terrorurteil liegt darin, daß Thomas Luczak schon früher in mehreren politischen Prozessen verurteilt worden war. Die Richterin Contzen, eine inzwischen berühmte Kommunistenjägerin, erklärte, gegen einen solchen Angeklagten könne kein anderes Mittel mehr als Gefängnis ohne Bewährung eingesetzt werden.

Für Thomas Luczak bedeutet dieses Urteil noch mehr. Sollte es rechtskräftig werden, kann ihm die Bewährung für eine weitere Gefängnisstrafe von acht Monaten wegen einer Vietnamdemonstration entzogen werden, sodaß er für ein Jahr hinter Gitter muß.

NIEDER MIT DEM TERRORURTEIL!

Freiheit für die politischen Gefangenen!

Widerstand gegen die Staat

Das passiert alle Tage: Ein Werktätiger wird von der Polizei zusammengeschlagen. Vielleicht war er angetrunken in eine Verkehrskontrolle geraten, vielleicht hatte er beim Anblick der Zivilpolizisten an einen Rockerüberfall geglaubt, vielleicht hatte er nur das Pech gehabt „verdächtig“ auszusehen.

Auch das ist alltäglich: Werktätige kämpfen für ihre Lebensinteressen, z. B. gegen den Bau von Kernkraftwerken; Kommunisten und Revolutionäre demonstrieren am 1. Mai, halten Kundgebungen ab. Die Polizei greift an, Knüppel sausen, schon am Boden Liegende werden mit Polizeistiefeln mißhandelt, Festgenommene auf der Wache noch einmal verprügelt.

In allen diesen Fällen werden nicht etwa die verantwortlichen Polizisten vor Gericht gestellt und verurteilt, sondern die Geschlagenen. Die Anklage lautet zumindest „Widerstand gegen die Staatsgewalt (bzw. gegen Vollstreckungsbeamte)“, oft außerdem noch „Körperverletzung“, „Landfriedensbruch“, „Gefangenenbefreiung“. 50.000 Prozesse wegen „Widerstand“ wurden allein 1973 angestrengt. Demgegenüber wurde von 122 Fällen, in denen im Bezirk Essen 1974 Polizisten wegen Körperverletzung im Amt angezeigt wurden, nur in 2 Fällen überhaupt Anklage erhoben! Alles andere wurde wegen „Geringfügigkeit“ oder „Mangel an Beweisen“ gleich eingestellt.

Warum ist das so?

Weil das Kapital eine Polizei braucht, die ohne Zögern mit Terror und Brutalität gegen die Werktätigen vorgeht. Die bürgerliche Klassenjustiz hat mit ihren „Widerstands“-Prozessen keine andere Aufgabe, als den Polizeiterror nachträglich zu rechtfertigen. „Er mußte hart angefaßt werden, denn er hat ja Widerstand geleistet.“ Wer will das Gegenteil beweisen?

Nürnberg

„Folgendes berichtete mir kürzlich ein Bekannter als wir über die Brutalität der Polizei sprachen. In einer kleinen Stadt war gerade Volksfest, er beobachtete wie zwei Polizisten einen jungen Mann fürchterlich verprügelten, ihm Handschellen anlegten und ihm seine Arme so verdrehten, daß er laut schrie. Dann haben sie ihn ins Auto geprügelt, dabei verlor er dann auch noch seine Schuhe, die er nicht mehr aufheben konnte.“

Auf dem Heimweg sah dann der Bekannte den jungen Mann über die Straße vor der Polizeiwache taumeln. Er war grün und blau geschlagen. Zuerst leistete er erste Hilfe und dann fuhren beide zusammen ins Krankenhaus, wo der junge Mann, ein Bauarbeiter, weiterbehandelt wurde. Der Bekannte von mir gab ihm seine Adresse, falls er Zeugen brauche. Und wirklich kam nach einiger Zeit eine Vorladung. Der Arbeiter war angeklagt wegen „Körperverletzung“ und „Widerstand gegen die Staatsgewalt“.

Der Prozeß war sehr geschickt eingefädelt. Der Arbeiter sei ja eindeutig vorbestraft, das gleiche, er

sei also ein gewalttätiges kriminelles Element. Die Polizisten schilderten ungeheuerliche Geschichten, die vollkommen erfunden waren. Doch der „kriminelle“ Arbeiter konnte nicht dagegen ankomen,

Auch dieser junge Mann aus München wurde wegen „Widerstand“ angezeigt! Gegen ihn lag nichts vor. Er hatte lediglich die Polizisten, die seine Personalien feststellen wollten, nach ihren Dienstausweisen gefragt. Was dann folgte, hat zufällig eine Amateurfotografin aufgenommen...



Polizisten packen den am Boden liegenden am Kopf.....reißen ihn an den Gesicht auf den Boden. Immer wieder. Bis sie ihn blutüberströmt in ihren St

men, ihm wurde natürlich nicht geglaubt. Mein Bekannter sagte dann genau der Reihe nach aus, was er gesehen hatte. Die Polizisten kochten vor Wut, der Staatsanwalt war außer sich und der Richter wußte nicht mehr, was er sagen sollte. Wegen der Polizisten, die falsch ausgesagt hatten, wurde natürlich nichts unternommen. Doch der Arbeiter wurde aufgrund

Streik bei Pie

Im August 1973 wurde in vielen Betrieben um höhere Löhne gestreikt, ohne den Segen der Gewerkschaftsführung, dafür um so entschlossener im Kampf gegen das Kapital. Unter anderem streikten auch die – zumeist ausländischen – Arbeiterinnen von Pierburg in Neuss. Sie stellten Streikposten auf. Die Kapitalisten riefen die Polizei. Diese ging mit brutalem Terror gegen die Frauen vor. Die bürgerliche Klassenjustiz vollendete das Werk, indem sie die „Rädelsführer“ vor Gericht stellte.

Aus dem Urteil gegen eine der Streikenden:

„Die Angeklagte hat ferner eine Widerstandsleistung begangen.“



tsgewalt'

der mutigen Aussage meines Bekannten wenigstens freigesprochen. Was passiert wäre, wenn er zufällig keinen Zeugen gefunden hätte, wenn er die ganze Sache allein miterlebt hätte, ist klar: Knast wäre ihm sicher gewesen!“

Meistens schützt allerdings auch das Vorhandensein von Entlastungszeugen nicht vor einer Verurteilung.

rburg/Neuss

Die Polizeibeamten haben in rechtmäßiger Ausübung ihres Amtes gehandelt. Bei der zur Tatzeit herrschenden feindseligen Stimmung bestand nämlich erfahrungsgemäß die Gefahr, daß es zu Ausschreitungen und weiteren Behinderungen von Arbeitswilligen kam. Bei dieser Sachlage durfte der Zeuge PK Schimeczek (Polizist — d. Red.) bei pflichtgemäßer Prüfung der gesamten Umstände ein Eingreifen sachlich für gerechtfertigt halten und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die Angeklagte, die als Kopf der Unruhe aufgetreten war, in Gewahrsam nehmen. ...



1 Haaren hoch.....und schmettern das ifenwagen schleifen.

'Eine Polizei wie wir sie brauchen'

Auch Staatsanwälte sagen manchmal die Wahrheit — im internen Kreis. So konnte man jetzt über aufschlußreiche Äußerungen des Staatsanwaltes Weiss-Bolland (Staatsanwalt beim Landgericht Hanau) in der Zeitung lesen. Er sagte am 3. 6. 1975 im Rahmen eines Einführungslehrgangs für Referendare unter anderem:

„Demonstranten beschuldigen Polizeibeamte immer wieder verschiedenster Übergriffe. Ich bin überzeugt davon, daß ein Großteil dieser Beschuldigungen zutrifft. Aber nachweisbar sind solche Übergriffe so gut wie nie, weil Polizeibeamte sich durch entlastende Aussagen in der Regel wechselseitig decken. (...) Ich weiß, ich weiß, Sie haben Rechtsstaatsbedenken. Aber Sie müssen folgendes bedenken: Diese wechselseitige Deckung von Polizeibeamten ist unabdingbare Voraussetzung für das Funktionieren einer Polizei, wie wir sie brauchen. (...)

Wenn ich den Polizisten bejahe, der nach vorne rennt, um sich mit Linksradiakalen zu prügeln unter Einsatz seiner Gesundheit, dann muß ich diesem Charakter auch zugestehen, hierbei einmal zu weit zu gehen. (...) Sie müssen verstehen, daß die Kameradschaft, die hierin zum Ausdruck kommt, einfach notwendig ist, wenn wir nicht das Funktionieren von Verbänden wie der Polizei oder auch der Bundeswehr, wo sich das Problem ähnlich stellt, in Frage stellen wollen. Wo kämen wir denn hin, wenn ein Polizist sich nicht mehr auf diese Kameradschaft seiner Kollegen verlassen könnte, wenn er sich nicht mehr darauf verlassen könnte, daß sein Kamerad zu ihm hält und ihn notfalls auch deckt.“

Angesichts dieser offenen Worte, dürfte sich ein Kommentar zur von den Gerichten oft zitierten Glaubwürdigkeit der Polizeizeugen erübrigen.

(aus Roter Morgen 16/76)

Da die Personalfeststellung wegen der Unruhe unter den Streikenden faktisch unmöglich war, war eine vorläufige Festnahme zulässig. Bei den vorgenannten Amtshandlungen hat die Angeklagte den Beamten Widerstand geleistet, indem sie um sich schlug und trat, um zu verhindern, daß sie zum Streifenwagen gebracht wurde. ... Schließlich hat die Angeklagte sich einer versuchten Nötigung schuldig gemacht (§§ 240, 43 StGB). Sie wollte die Zeugin Davidovic (Streikbrecherin — d. Red.) durch Festhalten, also durch Gewalt, am Betreten des Werksgeländes hindern. Die Zeugin ließ sich aber hierdurch nicht abhalten, so daß Vollendung nicht vorliegt. Der Versuch war auch rechtswidrig, weil es verwerflich ist, die freie Willensentschließung anderer in

einer bedeutsamen Frage zu unterdrücken. Die Angeklagte hat vorsätzlich gehandelt; denn bei gehöriger Gewissensanspannung kann grundsätzlich jeder erkennen, daß ein Streik, insbesondere ein wilder Streik, des einen noch keine Streikpflicht des anderen bedeutet und daß daher die Streikenden jene, die sich gegen den Streik entschieden haben, nicht mit Zwang von der Arbeit abhalten dürfen.“

Das Urteil — 900.- DM Geldstrafe — ist kein Einzelfall. Ein Arbeiter, der an dem Streik im gleichen Jahr bei Hella in Lippstadt teilgenommen hatte, wurde wegen „Landfriedensbruch“ sogar zu Gefängnis verurteilt. Auf Seite 2 dieser Zeitung berichteten wir über Verfahren gegen streikende Druckereiarbeiter.

Demonstration in Westberlin

„Etwa 15 deutsche Demonstranten bildeten eine Kette. Wir waren untergehakt und hatten Motorradsturzhelme auf. Hinter uns befanden sich etwa 40 persische Demonstranten. Wir befanden uns gerade außerhalb der „Bannmeile“ und waren dabei, organisiert die Kundgebung aufzulösen. Ich befand mich etwa in der Mitte der Kette. Plötzlich begannen links

von mir mehrere Polizisten an Demonstranten herumzuzerren. Gleich darauf stürzten sich etwa fünf Mann auf mich. Wir waren noch untergehakt. Ich bekam gleich einen fürchterlichen Schlag mit dem Gummiknüppel ins Genick und war von mehreren Polizisten umringt. Dann befahl ein Bulle, mir den Helm runterzurei-

Fortsetzung auf S. 6

Lebenslängliche Geldstrafe

Welche ungeheuren Kosten eine Verurteilung wegen „Widerstand“, „Gefangenenbefreiung“ und „Körperverletzung“ an einem Polizisten noch nach sich ziehen kann, zeigt das Beispiel des Genossen Andreas aus Münster. Er war zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt worden, weil er angeblich während einer Demonstration einen Polizeihauptmeister verletzt haben soll, der einen Flugblattverteiler festgenommen hatte. Andreas erhielt eine Rechnung vom Polizeidirektor, die ihn praktisch zu lebenslänglicher Ratenzahlung verurteilt. Denn wie soll ein Arbeiter je eine solche Summe aufbringen? Aber die 45.000 DM sind noch nicht einmal alles. Der Polizist hat außerdem noch angekündigt, er wolle Schmerzensgeld und eine lebenslange Leibrente fordern.

RECHNUNG

1. Dienstbezüge für die Zeit vom	
a) 21.6. - 31.12.1974 -	28.696,72 DM
b) 1.1. - 19.1.1975 -	2.711,11 DM
c) 25.6. - 12.7.1975	2.725,91 DM
2. Unfallausgleich vom	
21.6.74 - 12.7.1975	2.841,20 DM
3. Heilbehandlungskosten	
Krankenhaus	3.080,00 DM
Privatärztliche Verrechnungsstelle für Dr. H für Prof. Dr. K Krankenhaus	77,50 DM 49,90 DM
	547,75 DM
Privatärztliche Verrechnungsstelle für Dr. K für Dr. L Kuraufenthalt Dr. S	20,40 DM 22,95 DM 2.531,45 DM
Rezepte	316,20 DM
“	24,60 DM
“	8,30 DM
“	17,80 DM
“	5,60 DM
“	20,20 DM
“	4,95 DM
“	44,05 DM
Dr. B Universitätsklinikum E	1.070,50 DM 191,25 DM
Dr. G	135,40 DM
4. Reisekosten	
zur neurologischen Klinik E bei Kurantritt und Kurende	26,00 DM 89,80 DM
5. Sachkosten	
Dienstmütze (Zeitwert)	39,00 DM

Fortsetzung von S. 5

Ben. Was ihnen auch ziemlich schnell gelang. Dann fingen sie an, auf meinem Kopf herumzuprügeln. Durch die Wucht der Schläge wurde ich regelrecht heruntergedrückt. Mir gelang es, beide Hände hinter dem Hinterkopf zu verschränken. So konnte ich mit den Händen das meiste abhalten. Ich war ziemlich benommen und wurde dann abgeführt. Hier ging es nicht darum, mich festzunehmen, sondern mir bewußt mit den Gummiknüppeln Kopfverletzungen beizubringen. Meine beiden Handrücken waren etwa 11/2 cm dick angeschwollen. Der linke Zeigefinger war so dick angeschwollen, daß er doppelt so breit war. Die Armbanduhr war flachgedrückt und das Rädchen zum aufziehen war in das Fleisch des Handgelenks eingedrückt. Genossen, Hände haben Muskeln und starke Knochen. Stellt Euch vor, wie mein Hinterkopf ausgesehen hätte, wenn ich ihn nicht mit den Händen geschützt hätte und die Wucht der Schläge die ungeschützte Schädeldecke getroffen hätten, was ja beabsichtigt war. Jetzt, 14 Tage später, habe ich in der linken Hand immer noch keine Kraft und die Schwellung ist noch nicht völlig zurückgegangen. Ich habe gegen den Beamten, der den Befehl gegeben hat, mir den Helm runterzu-

reißen, Anzeige wegen versuchten Totschlags gestellt. Ich mache mir jedoch keine Illusionen darüber, wie diese Anzeige behandelt werden wird.“

Diesen Bericht schickte uns Genosse Werner Adomatis aus Westberlin. Er war bei einer Kundgebung gegen die Zusammenarbeit Westberliner Behörden mit dem faschistischen persischen Geheimdienst SAVAK verhaftet worden. 9 Tage lang saß er in U-Haft. Jetzt bekommt er einen Prozeß wegen „Widerstand“, „Körperverletzung“ und „Landfriedensbruch“.

Auch das ist kein Einzelfall. Einige ähnliche Fälle aus der letzten Zeit: Drei Genossen wird jetzt wegen „Widerstand“ der Prozeß gemacht, weil sie am 1. Mai 1976 während der Roten 1.-Mai-Demonstration der KPD/ML in eine Auseinandersetzung mit Zivilpolizisten gerieten, die versuchten, die Teilnehmer der Demonstration für die Akten des Verfassungsschutzes zu fotografieren. In Dortmund wird ebenfalls gegen zwei Genossen wegen „Widerstand“ ermittelt. Sie hatten an einer Kundgebung der KPD/ML gegen das Einreiseverbot für die albanische Delegation zum Parteitag der KPD/ML teilgenommen. Kurz vor Ende der Kundgebung versuchte die Polizei, Transparente der Demonstranten herunterzureißen. Natürlich verteidigten sich die Genossen.



ROCKER? NEIN, ZIVILPOLIZISTEN!

Aus der Arbeit der Roten Hilfe

Wie unsere Ortsgruppe arbeitet

Unsere Ortsgruppe bestand zunächst aus einem kleinen Trupp von Roten Helfern. Wir machten uns daran, neue Mitglieder für die Rote Hilfe zu gewinnen. Zum einen sprachen wir mit unseren Verwandten über die politische Unterdrückung. So gelang es einer Genossin, innerhalb kurzer Zeit ihre Eltern für die Rote Hilfe zu gewinnen.

Auch mit Freunden der KPD/ML sprachen wir über die Rote Hilfe. So hatte eine Kollegin miterlebt, wie ein Genosse der KPD/ML aus dem Betrieb geworfen wurde, weil er die Wahrheit gesagt hatte. Sie fand das sehr empörend und wollte einen Beitrag gegen die politische Unterdrückung leisten. Sie war gerne bereit, in die Rote Hilfe einzutreten und berichtete nun ihrerseits in ihrem Verwandten- und Bekanntenkreis über politische Entlassungen, Prozesse gegen Kommunisten und Revolutionäre, Berufsverbote usw. und daß man etwas dagegen tun müsse. So konnten ihre Mutter, ihre Tochter und ein Bekannter in die Reihen der Roten Helfer aufgenommen werden.

Eines Tages berichtete sie von einem Überfall der Polizei auf einen Jugendlichen. Dieser war, ohne jeden Grund, so zusammengeschlagen worden, daß er schwer verletzt mehrere Wochen arbeitsunfähig war. Zusätzlich erhielt er später noch eine Anklage wegen „Widerstand gegen die Staatsgewalt“. Wir besuchten den Jugendlichen und seine Eltern und boten ihnen unsere Unterstützung an. Illusionen über die Polizei und auch diesen Staat, die unsere Arbeit erschweren, weil die Menschen sagen: „Das können wir uns nicht vorstellen, daß sie so brutal sind“, hat diese Familie heute nicht mehr. Als wir die Rote-Hilfe-Zeitung Nr. 4 brachten, sagte die Mutter des Jugendlichen zu der Überschrift „Erst schlagen sie ihn zusammen, dann klagen sie ihn wegen ‚Widerstand‘ an“: „Das kennen wir!“ Dann spendete sie für die Rote Hilfe.

Ein anderer Kollege erlebte einen Prozeß gegen einen Flugblatt-Verantwortlichen der KPD/ML. Das Urteil war eine hohe Geldstrafe. Danach war für ihn klar, daß er in die Rote Hilfe gehört. Eine alte Frau, die früher aktiv für die Sache des Proletariats gekämpft hat, lernten wir bei Hausbesuchen kennen. Wenn sie heute auch nicht

mehr aus dem Haus kann, da sie sehr krank ist, so freut sie sich jedesmal, wenn sie besucht wird, liest die Rote-Hilfe-Zeitung und spendet regelmäßig. Auch nannte sie uns die Adresse einer anderen alten Mitkämpferin, die uns jedesmal die Rote-Hilfe-Zeitung abkauft, uns die Daumen drückt und viel Erfolg für die weitere Arbeit wünscht.

Dies sind einige Beispiele aus unserer Arbeit am Ort, wie wir neue Rote Helfer gewonnen haben. Wir besuchen sie regelmäßig einmal im Monat, bringen ihnen die neue Zeitung, kassieren den Beitrag und sprechen über die aktuellen politischen Ereignisse. Bisher haben wir dabei noch zu wenig über die konkreten Aufrufe in der Roten-Hilfe-Zeitung gesprochen. Jetzt fragten wir einige Mitglieder, ob sie z. B. dem Genossen Klaus Kercher schreiben wollen und sie waren sehr bereit, das zu tun. Mehrere kamen auch zu einem Prozeß eines Genossen von unserem Ort und stärkten ihm damit den Rücken gegen die Angriffe der Bourgeoisie. Eine Rote Helferin berichtete uns, wie sie ein von der KPD/ML geklebttes Flugblatt auf der Straße las. Eine Frau kam hinzu und schimpfte fürchterlich auf die Kommunisten. Daraufhin sagte die Genossin zu ihr: „Das stimmt doch aber, was die da schreiben.“ Daraufhin las sich die Frau das Flugblatt durch und gab der Roten Helferin recht.

Mit ihrer Verbreitung der Wahrheit über die politische Unterdrückung, mit ihren Beiträgen und Spenden, ihrer Prozeßunterstützung, ihrer Werbung neuer Mitglieder... leisten die Mitglieder der RHD den wesentlichen Beitrag im Kampf.

Auf unserem monatlichen Treff organisieren wir den Zeitungsverkauf im Stadtviertel und planen andere Aktivitäten. So haben wir z. B. ein Flugblatt zur politischen Unterdrückung an unserem Ort erstellt und in einigen Straßen gesteckt. Anschließend

machten wir Hausbesuche. Dabei verkauften wir mehrere Rote-Hilfe-Zeitungen und sammelten über 30,- DM. Die Kollegen im Stadtteil, die besonders aufgeschlossen waren, wollen wir jetzt wieder besuchen. Auf diese Weise wollen wir die Reihen der Roten Hilfe weiter vergrößern.

Außerdem wollen wir aus unseren Treffs kleine Veranstaltungen zu bestimmten Themen, z. B. Prozesse am Ort, machen. Diese sollen gut vorbereitet sein, damit die Teilnahme für jeden Roten Helfer ein Gewinn ist.



Spendenkonto der RHD:
H. Held, Stadtparkasse
Dortmund Nr. 201 007 097

Zu den Angriffen der RH e. V. Lügen haben kurze Beine

In der letzten Ausgabe der Roten-Hilfe-Zeitung berichteten wir über den griechischen Arbeiter J. Batos, den die Dortmunder Polizei zusammengeschlagen und in der Polizeizelle hat sterben lassen. Auf einer Demonstration gegen diese Verbrechen der Polizei sammelte die RHD auch für die Familie von J. Batos. In den Tagen danach führte sie Häusersammlungen durch und konnte der Familie 500 DM übergeben.

Jetzt las ich in der Zeitung der Spalterorganisation RH e. V., die Dortmunder OG der RHD habe das Geld nicht der Familie übergeben, sondern für sich selbst vereinnahmt. Dies ist eine ganz bewußte dreckige Lüge der e. V.-Führer. Schon während der Demonstration kamen sie zu mir und fragten unverschämt, ob wir das Geld auch der Familie geben würden. Dabei stand das dick auf den Spendenbüchsen drauf und ich bejahte das natürlich. Daß das jetzt erneut in ihrer Zeitung auftaucht, wirft ein bezeichnendes Licht auf diese Spalter.

Rotfront
Ein Genosse aus Dortmund

...in der Stunde der Gefahr

Hans Beimler war Kommunist. Sein politischer Weg begann als Roter Matrose, er verteidigte die Münchner Räterepublik mit den proletarischen Hundertschaften. Er entwickelte sich zu dem führenden Kommunisten Bayerns, wurde Reichstagsabgeordneter. 1936 fiel er bei der Verteidigung Madrids als Kommissar der Interbrigaden. Hans Beimler gelang es mit Hilfe seiner Genossen der Todeszelle des KZs Dachau zu entfliehen. Folgender Ausschnitt aus einer Biographie Hans Beimlers schildert diese Flucht und die Unterstützung seiner Genossen dabei: — IM KZ:

Ein Arbeitstrupp rückte an und vernagelte die vergitterten Oberlichter von außen. Leise klirrendes Geräusch ließ Hans Beimler aufhorchen. Er suchte den Fußboden ab und fand ein Stück Eisensäge, das man ihm hineingeworfen hatte. Das war eine Aufforderung zum Handeln.

Täglich sägte er, auf dem Hocker stehend und auf die Schritte im Gang draußen lauschend, eine wenige Millimeter am mittleren Fensterstab.

Steinbrenner, einer der faschistischen Henker warf Beimler einen Kälberstrick in die Zelle und forderte ihn auf, sich an den Gitterstäben seines Zellenfensters aufzuhängen.

„Zu Befehl, Sturmbandführer“, sagte Hans mit fester Stimme. Sein Plan stand fest: Jetzt konnte er sich ungehindert am Fenster zu schaffen machen! ...

Es gelang Hans Beimler mit Hilfe der Säge der Genossen und mit Hilfe des Stricks der Faschisten dem KZ zu entfliehen.

Er lag draußen im Moor in einer Mulde, nicht weit vom Lager entfernt. Doch hier konnte er nicht länger liegen, er durfte überhaupt nicht im freien Gelände bleiben. Wenn sie seine Flucht entdeckten, spätestens am frühen Morgen, würden sie ihn mit Spürhunden suchen.

In der Dämmerung sah er einen hochbeladenen Heuwagen näher kommen. Das war die Rettung! Im Straßengraben verborgen, ließ er ihn vorüberfahren, dann schwang er sich auf ein Brett, das hinten aus dem Heu herausragte. Wenn er weit genug käme, hatte er eine große Chance zu entkommen.

Aber wenig später hielt der Wagen auf offener Straße. Der Kutscher stieg herab, um sein Wasser abzuschlagen. Überrascht blieb er stehen, als traute er seinen Augen nicht. Dann fragte er leise:

„Ja sag, Hans, bist du's oder bist du's net?“

Hans Beimler hörte das vertrauliche Du, starrt den Mann aus rotgeränderten Augen an, überlegt, was er sagen soll.

„Erkennst mi denn net? I bin doch der Wieslochbauer!“

Ein Stein fällt ihm vom Herzen. Doch er kann's nicht fassen. Wie lange war das her, daß sie zusammen in der Hundertschaft waren — und in der verzweifeltsten Lage seines Lebens sollte er ihn zufällig hier auf der Landstraße wiedertreffen?

„I fahr scho seit einer Woche jede Nacht diese Strecke rauf und runter, rauf und runter ... hab scho glaubt, i find di net.“

„Du hast mi g'sucht?“ fragte Hans Beimler fassungslos und fällt gleichfalls in seinen oberpfälzischen Dialekt. „Ja, woher hast du denn g'wußt ...“

„Die G'nossen ham mir den Auftrag gebn, die, wo dir die Sägn in die Zell g'worfen ham.“

Da wird Hans Beimler ganz warm ums Herz. Er denkt im Augenblick nicht daran, daß er gerettet ist, er denkt an seine Genossen, die trotz des blutigen Terrors zusammenhalten und unbeirrt weiterarbeiten, die keinen vergessen, und wenn er im Strafbau des Konzentrationslagers liegt, den Tod vor Augen. Das waren seine Genossen.

Die ersten Tage hält der Wieslochbauer ihn auf seinem Hof verborgen. Da

schlägt er eines Morgens die „Münchner Neueste“ auf und erstarrt. Aus den Spalten der Zeitung blickt ihn das vertraute Bild seines Freundes und Kampfgefährten an.

Unter diesem Bild steht in fetten Buchstaben:

10.000 Mark Belohnung für die Wiederegreifung des aus dem Schutzhaftlager Dachau ausgebrochenen ehemaligen Bezirksleiters der KPD Niederbayern

Hans Beimler

Der Wieslochbauer las es einmal und immer noch einmal.

Auch die anderen Genossen haben den Steckbrief gelesen und machen sich Sorgen: Beim Wieslochbauern könnten sie Haussuchung machen! Sie sprechen mit dem Ortspfarrer, ist der nicht ein christlicher Mann? Und der Pfarrer versteckt den Beimler in der Sakristei. Kaum war der Flüchtling aus der Scheune in die Kirche umgezogen, da kommen die Nazis und suchen ihn bei ehemaligen Gewerkschaftlern. Und sie suchen auch beim Wieslochbauer und bei anderen Kättern. Aber sie finden ihn nicht, hier kennt man ihn nicht einmal dem Namen nach.

„Wen sucht ihr, den Beimler? Wer ist denn dö?“

„Sagen Sie mal, lesen Sie denn keine Zeitung, Mann?“

„Ah, von der Zeitung ist der, jetzt verstand i, die luagen halt alle miteinander.“

Da geben die SS und die Gestapo es hier auf, und sie suchen ihn weiter in München, in Augsburg und Schrobenhausen. Aber sie hätten ebensogut in Bamberg, Bayreuth und Waldsassen nach ihm suchen können. Als sie ihn vier Wochen später immer noch suchen, ist Hans Beimler längst außer Landes: er war mit Hilfe seiner Genossen bei Schütthofen über die Grenze gegangen und befand sich in der Tschechoslowakei in Sicherheit.

Rote Hilfe

Ich bestelle: Probenummer
 Abonnement ab Nr.

Ich möchte: Informationsmaterial
besucht werden
Mitglied der RHD werden

Name

Vorname

Beruf

Straße

PLZ/Ort

Datum

Unterschrift

Bestellungen an:
RHD, Stollenstr. 12, Eingang Clausthaler Str.,
46 Dortmund

Bezahlung auf das Konto: H. Held,
Postscheckamt Dortmund, Konto-Nr.
18 74 54-469

Abonnementspreis für 1 Jahr: 6,- DM

KONTAKTADRESSEN:

Bielefeld: Theresia Wiedeke, Gadderbaumerstr. 28

Bochum: Buchladen „Roter Morgen“, Dorstener Str. 86, Mi. 17-19 Uhr, Tel.: 0234/511537

Bremen: Buchladen „Roter Morgen“, Waller Heerstr. 70, Mo-Frei 16.00-18.30 Uhr, Sa 9.00-13.00 Uhr, Tel.: 0421/393888

Buxtehude: Stammtisch jeden 1. Mittwoch im Monat, 19.30, in der „Kogge“, Bahnhofstr.

Dortmund: Büro Stollenstr. 12, Eing. Clausthaler Str., Tel.: 0231/811912, Di-Frei 17.00-18.30 Uhr, Sa 10.00-12.00 Uhr

Duisburg: Jeden Mittwoch 16.00-18.30 Uhr im Büro der KPD/ML, Paulusstr. 36

Frankfurt: Kontakt über Buchladen „Roter Morgen“, Burgstr. 78, Mi 17.00-18.00 Uhr

Freiburg: Haus-Peter Stecay, Elsässer Str. 28, 78 Freiburg i. Br.

Gießen: Stammtisch jeden letz. Freitag im Mo., 19.30 Uhr, „Deutscher Michel“, Troppauerstr.

Hamburg: Buchladen „Roter Morgen“, Stresemannstr. 110

Hannover: Ingolf Trinkus, Postfach 911103, 3000 Hannover 91, Tel.: 0511/667494

Kassel: R. Wengler, Graben 11, Tel.: 0561/13047

Kiel: Buchhandlung Karen Ziemke, Gutenbergstr. 46, Frei 16.00-18.00 Uhr

Lübeck: Buchladen „Roter Morgen“, Schlumacherstr. 4, Mo, Mi, Frei 16.30-18.30 Uhr

Marburg: Stammtisch jeden 4. Montag, Gaststätte „Zur Lahnbrücke“, Gisselberger Str.

München: Kontakt über Buchladen „Roter Morgen“, Maistr. 69, Tel. 089/535987, Mo-Fr 14.30-18.30, Sa 9-13 Uhr.

Münster: Kontakt über Buchladen „Roter Morgen“, Bremer Platz 16, Tel.: 0251/65205, Mo-Fr 16-18.30, Sa. 11-14 Uhr.

Reutlingen: Horst Groos, Schellingstr. 19, 7410 Reutlingen

Saarbrücken: S. Scheithauer, Beethovenstr. 23, 6600 Saarbrücken. Stammtisch jeden 1. Freitag im Monat, 19.00 Uhr, „Kornstuben“, Martin-Luther-Str. (Nähe LVA)

Stuttgart: Buchladen „Roter Morgen“, Stuttgart 1, Haußmannstr. 107, Mo-Frei 16.30-18.30, Sa 9.00-13.00 Uhr

Tübingen: Volker Nieber, 74 Tübingen 5, Grabenstr. 37

Westberlin: RHD c/o Räume der Roten Garde, Forster Str. 3, 1 Berlin 36, Tel.: 030/6124548, Öffnungszeiten: Di und Frei 17.00-19.00, Sa und So 15.00-20.00 Uhr

Köln: Buchladen „Roter Morgen“, Kalker Hauptstr. 70, 5000 Köln 91 (Kalk), Frei 16.00-18.30 Uhr, Tel.: 0221/854124